

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel

Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ in der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Everswinkel haben Einwohner das Recht, unter Berücksichtigung einer Redezeit von maximal fünf Minuten, Fragen an den Rat und an den Bürgermeister zu richten. Jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen.

Von diesem Recht möchte ich hier und heute Gebrauch machen.

Ich bitte meine Ausführungen als Anlage zur Niederschrift aufzunehmen.

Forderung nach Bürgerbeteiligung im Rahmen der Regionalplanänderung

Die Entwicklung unseres Landes und auch die Entwicklung der Gemeinde Everswinkel einschließlich des Ortsteils Alverskirchen sollte weder dem Zufall, noch Einzelinteressen überlassen werden. Deshalb eröffnen unter anderem Raumordnungspläne wie der Regionalplan Münsterland die Möglichkeit, bei der Entwicklung einer Kommune Aspekte des Gemeinwohls einzubringen, dem öffentlichen Gestaltungsanspruch Geltung zu verschaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Regionalpläne sollen dabei vielfältigen Ansprüchen im Umgang mit der wertvollen Ressource Fläche gerecht werden. Da sich die Anforderungen im Laufe der Zeit verändern können, werden die Regionalpläne im Abstand von 10 bis 15 Jahren den veränderten Bedingungen angepasst. Ein solches Anpassungsverfahren durchläuft aktuell der für die Gemeinde Everswinkel maßgebliche Regionalplan Münsterland.

Da die regionalplanerischen Festlegungen letztlich uns alle betreffen, ist die *„Schaffung umfassender Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Heimat für die Menschen von zentraler Bedeutung“*. Diese Ansicht vertritt die Bezirksregierung, unter dessen Federführung das seit September 2019 laufende Regionalplananpassungsverfahren durchgeführt wird zumindest offiziell auf ihrer Internetseite.

Deshalb, so die Bezirksregierung weiter, *„legt die regionale Planungsbehörde bei ihrem Verfahren auch besonderen Wert darauf, für die Menschen vor Ort den Planungsprozess so transparent wie möglich zu gestalten. Je frühzeitiger Meinungen und Positionen ausgetauscht werden, desto eher können sie in die Planungen einbezogen werden und desto größer wird letztlich die Akzeptanz für das Planungsergebnis sein. Dies gilt ganz besonders für das aktuelle Verfahren zur Anpassung des Regionalplans ...“*

Eine im Hinblick auf Transparenz und Beteiligung gänzlich entgegengesetzte Meinung vertritt allerdings ganz offensichtlich der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel. So wurde von ihm ohne Beteiligung des Gemeinderates und ohne jegliche Information der Bürgerschaft gegenüber der Bezirksregierung die folgenreiche Forderung erhoben, die im bisherigen Regionalplan verankerte Schutzfunktion zum Erhalt des dörflichen Charakters Alverskirchens aufzuheben.

Vor allem auswärtigen Interessenten soll es damit zukünftig mehr als bisher ermöglicht werden, ihren „Traum vom Eigenheim auf der grünen Wiese“ in Alverskirchen zu verwirklichen. Der Ortsteil Alverskirchen soll deshalb nach dem Willen des Bürgermeisters im zukünftigen Regionalplan als Siedlungsfläche deklariert werden.

Die Entscheidung, das Dorf Alverskirchen der Zersiedelung und damit den dörflichen Charakter des Ortes der Zerstörung preiszugeben kann nach meinem Demokratieverständnis keinesfalls selbstherrlich allein durch den Bürgermeister erfolgen. Bei dieser Entscheidung sollte auch die Öffentlichkeit, sprich insbesondere die Alverskirchener Bevölkerung mit einbezogen werden. Dies ist bislang in keiner Weise geschehen.

Im Gegenteil: Der demokratische Diskurs über die Fortschreibung des Regionalplans wurde bisher vom Bürgermeister bewusst fundamental verengt.

Frage: Weshalb scheut der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel die öffentliche Auseinandersetzung um die Fortschreibung des Regionalplans?

1. Ergänzungsfrage:

Weshalb wurden die Bewohner Alverskirchens bisher über die vom Bürgermeister bei der Bezirksregierung beantragte Ausweisung Alverskirchens als Siedlungsfläche im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans weder in Kenntnis gesetzt, noch am Entscheidungsprozess beteiligt?

2. Ergänzungsfrage:

Wann gedenken der Bürgermeister und die Kommunalpolitiker mit den Einwohnern Alverskirchens in einen von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Transparenz geprägten Diskurs über die Frage einzutreten, ob Alverskirchen seinen dörflichen Charakter bewahren oder aber ob aus rein ökonomischen Partikularinteressen der Zerstörung von Lebensraum und sozialen Werten Vorschub geleistet werden soll?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.